

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 43.

Sonnabend, den 12. Februar.

1848.

Bekanntmachung.

Da zu bemerken gewesen, daß die wegen Vertilgung der Raupennester an die hiesigen Gartenbesitzer früherhin erlassenen Aufforderungen in neuerer Zeit nicht hinlänglich befolgt worden sind, so werden diejenigen hiesigen Gartenbesitzer, welche die in ihren Grundstücken befindlichen Bäume während des letztverfloffenen Herbstes von den Raupennestern nicht haben säubern lassen, obrigkeitlich hiermit aufgefordert, solches spätestens bis zum Ende des gegenwärtigen Monats bewerkstelligen und die Raupennester gehörig vernichten zu lassen.

Im Unterlassungsfalle wird gegen die Säumigen mit Strafe verfahren.

Leipzig, den 11. Februar 1848.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Gross.

Mittheilungen

aus den Plenarverhandlungen der Stadtverordneten vom 2. Februar 1848.

Beim Vortrage aus der Registrande beschloß das Collegium zur Ablösung der von dem Gutsbesitzer Krebs in Grassdorf alljährlich mit 28 Thlr. 29 Ngr. 1 Pf. an die Stadt zu entrichtenden Zinsen und Renten durch Erlagung des 25fachen Betrags, seine Zustimmung zu geben und bei der Beförderung des bisherigen Thorschreiber-Assistenten, Herrn Lebercht Traugott Römers zum Thorschreiber im Hospitalthore, von Geltendmachung des ihm verfassungsmäßig zustehenden Voti negativum abzuweichen.

Nach einer neuerdings eingegangenen Mittheilung beabsichtigt der Stadtrath die Vorarbeiten zur Errichtung städtischer Lagerhäuser sofort beginnen zu lassen und erfordert dazu, sowie zur Acquisition des, 41,948 Quadratellen haltenden Georgengartenareals zu dem Preise von 3 Thlr. für die Quadratelle, die Zustimmung der Stadtverordneten, indem er sich zugleich zu Niederlegung einer gemischten Deputation für die weitere Berathung und Behandlung dieser Angelegenheit bereit erklärt.

Die beiden Deputationen zum Finanzwesen und zu den Kirchen, Schulen und milden Stiftungen hatten den Inhalt des betreffenden Rathescommunicats begutachtet und sprachen sich in Folge dessen zwar einstimmig für den Ankauf des gesammten fraglichen Areals aus, hielten jedoch in ihrer Majorität den Preis von 3 Thlr. für die Quadratelle unter den obwaltenden Umständen für zu hoch und beantragten in ihrem Berichte die Herabsetzung desselben auf 2 Thlr. Indessen erachtete man es nach einer längeren Debatte, an welcher sich viele Mitglieder des Collegiums beteiligten, bei der Wichtigkeit des Gegenstandes und in Ermangelung genügender Unterlagen für angemessen, die definitive Beschlusnahme in der heutigen Sitzung noch auszuschieben, dagegen zur Wahl dreier Mitglieder für die gemischte Deputation zu verschreiten*) und den Stadtrath zu ersuchen, diese Deputation ungesäumt in Wirksamkeit treten zu lassen.

Den zweiten Gegenstand der Tagesordnung bildete das Gutachten der Finanzdeputation über das Rathescommunicat, den Eintritt des Herrn Schauspieldirector Kramer in den, mit Herrn Dr.

*) Zu Mitgliedern der gemischten Deputation sind die Stadtverordneten Herr Consul E. Hitzel, Herr Adv. Koch und Herr Kaufmann W. Seyffarth von der Wahldeputation ernannt worden.

Schmidt abgeschlossenen Theaterpacht betreffend. Der Stadtrath hat nämlich beschlossen, Herrn Director Dr. Schmidt auf sein Ansuchen zu Ostern dieses Jahres aus dem Contracte zu entlassen und den Eintritt des Herrn Schauspieldirector Kramer in selbigen zu genehmigen, vorausgesetzt, daß letzterer die zu erlegenden Caution von 2000 Thlr. entrichtet und den Kaufpreis für das Inventar an Herrn Dr. Schmidt noch vor Antritt der Direction bezahlt. Der mit Herrn Dr. Schmidt abgeschlossene Contract endet erst mit Johannis 1853, immittelst war beiden Theilen bis zu Weihnachten 1848 eine, für Johannis 1850 geltende Kündigung vorbehalten worden, von welcher jedoch bei der nunmehrigen Sachlage kein Gebrauch gemacht werden soll.

Das Collegium trug, mit Rücksicht auf die nachgewiesene Qualifikation Herrn Kramers zu Leitung einer Bühne, nach dem Gutachten seiner Deputation kein Bedenken, zu dem vorgedachten Abkommen seine Zustimmung zu ertheilen.

Noch beschloß man in der hierauf folgenden nicht öffentlichen Sitzung auf Grund des Gutachtens der Deputation zum Polizeiamte, das Gesuch eines Ausländers um Ertheilung des hiesigen Bürgerrechts zu bevorzugen.

Den neuen Gasometer betreffend.

Es sind durch einen in Nr. 6 des Tageblattes erschienenen Artikel, welcher die Hintertreibung der verfassungsmäßig beschlossenen Aufstellung eines Stations-Gasometers auf dem westlichen Theile des Fleischerplatzes zur erklärten Absicht hat und zu dem Ende die Gefahren einer Explosion gleich den vernichtenden Wirkungen eines entzündeten Pulvermagazins zu schildern sucht, bei einem Theile des Publicums Besorgnisse hervorgerufen und verbreitet worden, daß man sich bei deren Fortdauer veranlaßt finden mußte, jene Behauptungen durch die Herren Professoren Dr. Erdmann und Dr. W. Weber, als zweier in den hier einschlagenden Fachwissenschaften, der Chemie und Physik, eben so anerkannter, wie durch ihre unparteiische Stellung zur Sache vollwichtiger Autoritäten in einem besonders eingeholten schriftlichen Gutachten wissenschaftlich beleuchten zu lassen; aus dessen uns nachgelassener gegenwärtiger Veröffentlichung alle Diejenigen, denen es um Belehrung und unbefangene Beurtheilung der Sache zu thun ist, um so größere Beruhigung schöpfen werden, als die in jenem